



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Pflegeversorgung in der Stadt Flensburg

Vorbemerkung:

Die Stadt Flensburg steht - wie viele Städte in Schleswig-Holstein - vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung für eine wachsende Zahl älterer Menschen sicherzustellen. Gleichzeitig sind Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste mit wachsenden strukturellen, personellen und finanziellen Anforderungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie die aktuelle Versorgungslage in Flensburg ausgestaltet ist und in welchem Umfang das Land Schleswig-Holstein diese unterstützt.

1. Wie viele stationäre Pflegeplätze standen in der Stadt Flensburg jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung?

Antwort:

Zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember standen in der Stadt Flensburg folgende stationäre Pflegeplätze zur Verfügung:

31.12.2022
Insgesamt 1.052 stationäre Pflegeplätze,

davon 997 vollstationäre Pflegeplätze und 55 Kurzzeitpflegeplätze.

31.12.2023

Insgesamt 1.126 stationäre Pflegeplätze,
davon 1.053 vollstationäre Pflegeplätze und 73 Kurzzeitpflegeplätze.

31.12.2024

Insgesamt 1.126 stationäre Pflegeplätze,
davon 1.053 vollstationäre Pflegeplätze und 73 Kurzzeitpflegeplätze.

Die Angaben beruhen auf den Auswertungen des Verbandes der Ersatzkassen (vdek).

2. Wie viele Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad leben nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in der Stadt Flensburg, und wie hat sich diese Zahl seit 2022 entwickelt?

Antwort:

Die Pflegestatistik des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein wird im Zweijahresrhythmus erhoben. Die aktuellsten verfügbaren Daten liegen daher für das Jahr 2023 vor.

Nach Kenntnis der Landesregierung lebten zum letzten verfügbaren Stichtag 31.12.2023 in der Stadt Flensburg insgesamt 5.298 Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad (Pflegegrade 1 bis 5), unabhängig von der jeweiligen Versorgungsform.

Gegenüber dem vorherigen Erhebungsjahr 2021, in dem 4.916 Pflegebedürftige erfasst wurden, ist die Zahl bis 2023 weiter angestiegen. Damit zeigt sich auch seit 2022 eine fortgesetzte Zunahme der Pflegebedürftigkeit in der Stadt Flensburg.

3. Wie viele ambulante Pflegedienste waren in diesen Jahren in Flensburg tätig, und wie viele Pflegebedürftige wurden nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zeitraum (ambulant) versorgt?

Antwort:

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 waren in der Stadt Flensburg jeweils 14 ambulante Pflegedienste tätig. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert. Grundlage hierfür sind die jährlich erhobenen Daten des vdek.

Die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen wird im Rahmen der Pflegestatistik des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein erhoben, die im Zweijahresrhythmus erfolgt. Nach diesen Daten wurden in der Stadt Flensburg:

- im Jahr 2021 insgesamt 1.356 Pflegebedürftige ambulant versorgt,
- im Jahr 2023 insgesamt 1.125 Pflegebedürftige ambulant versorgt.

Damit ist im Vergleich der letzten beiden verfügbaren Erhebungsjahre ein Rückgang der Zahl ambulant versorger Pflegebedürftiger festzustellen, obwohl die Anzahl der ambulanten Pflegedienste konstant geblieben ist.

Die regionale Zuordnung der ambulant und stationär versorgten Pflegebedürftigen erfolgt nach dem Sitz der pflegenden Einrichtung, während Pflegegeldempfänger dem Wohnortprinzip zugeordnet werden.

4. Wie viele teilstationäre Pflegeangebote (insbesondere Tages- und Nachtpflegeplätze) bestehen derzeit in Flensburg, und wie hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2022 entwickelt?

Antwort:

In der Stadt Flensburg bestehen derzeit ausschließlich teilstationäre Tagespflegeangebote. Nachtpflegeplätze gibt es aktuell weder in der Stadt Flensburg noch landesweit in Schleswig-Holstein.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen in der Stadt Flensburg 55 teilstationäre Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Die Entwicklung der Tagespflegeplätze seit dem Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

- 2022: 30 Tagespflegeplätze
- 2023: 55 Tagespflegeplätze
- 2024: 55 Tagespflegeplätze

Damit ist die Anzahl der teilstationären Pflegeplätze seit 2022 deutlich angestiegen und hat sich seit 2023 auf einem konstanten Niveau stabilisiert

5. Wie hoch war der Landesanteil an der Förderung von Pflegeeinrichtungen in Flensburg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (bitte nach Summe und Förderprogramm aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf Grundlage von § 6 Absätze 2, 3 und 4 Landespflagegesetz können ambulante Pflegedienste sowie Einrichtungen der teilstationären Pflege, der Kurzzeitpflege und der vollstationären Pflege Zuschüsse zu laufenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen erhalten. Von den Gesamtausgaben tragen das Land 39 % und die Kommunen 61 %.

Die Förderung der ambulanten Pflegedienste (§ 6 Absatz 2 Landespflagegesetz), der teilstationären Einrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (§ 6 Absatz 3 Landespflagegesetz) erfolgt

unabhängig von der Bewohnerstruktur, während die Förderung der vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Bewohnenden gewährt wird. Die Investitionskostenförderung und sonstige Landesförderungen von Pflegeeinrichtungen in Flensburg verteilen sich auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 wie folgt:

2022:

- Förderung nach § 6 Absatz 2 Landespfegegesetz:
Gesamt ambulante Pflegedienste: 215.108,45 €, Landesanteil: 83.892,30 €.
- Förderung nach § 6 Absatz 3 Landespfegegesetz:
Gesamt teilstationäre Pflege: 74.050,99 €, Landesanteil: 28.879,89 €
Gesamt Kurzzeitpflege: 135.149,71 €, Landesanteil: 52.708,39 €
- Förderung nach § 6 Absatz 4 Landespfegegesetz (Pflegewohngeld):
Gesamt: 1.487.502,99 € Landesanteil: 580.126,17 €

2023:

- Förderung nach § 6 Absatz 2 Landespfegegesetz:
Gesamt ambulante Pflegedienste: 302.159,84 €, Landesanteil: 117.842,34 €.
- Förderung nach § 6 Absatz 3 Landespfegegesetz:
Gesamt teilstationäre Pflege: 124.080,70 €, Landesanteil: 48.391,47 €
Gesamt Kurzzeitpflege: 159.475,65 €, Landesanteil: 62.195,50 €
- Förderung nach § 6 Absatz 4 Landespfegegesetz (Pflegewohngeld):
Gesamt: 1.560.336,79 €, Landesanteil: 608.531,35 €
- Förderung der Errichtung eines vollstationären Hospizes mit 12 Plätzen in Flensburg
Rechtsgrundlage: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein“ vom 29.11.2018
Zuwendungsempfänger: Katharinen Hospiz am Park GmbH.
Zuwendungssumme des Landes: 360.000,00 €.

2024:

- Förderung nach § 6 Absatz 2 Landespfegegesetz:
Gesamt ambulante Pflegedienste: 282.453,92 €, Landesanteil: 110.157,03 €.
Förderung nach § 6 Absatz 3 Landespfegegesetz:
Gesamt teilstationäre Pflege: 142.651,97 €, Landesanteil: 55.634,27 €
Gesamt Kurzzeitpflege: 154.863,23 €, Landesanteil: 60.396,66 €
- Förderung nach § 6 Absatz 4 Landespfegegesetz (Pflegewohngeld):
Gesamt: 1.699.571,62 €, Landesanteil: 662.832,93 €
- Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze:
Rechtsgrundlage: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze“ vom 28.02.2022;

Zuwendungsempfängerin: Stadt Flensburg zur Weiterleitung an den Letztempfänger
Zuwendungssumme: 2,3 Mio. Euro

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Fachkräftbedarf und den Fachkräftemangel in der stationären und ambulanten Pflege in der Stadt Flensburg vor?

Antwort:

Im Juli 2025 stellte der Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe die „Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und – kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025“ vor. Darin wurden u.a. auch Zahlen der arbeitslos gemeldeten Pflegenden sowie die der offen gemeldeten Stellen für Pflegende betrachtet. In Flensburg entfielen zum Erhebungszeitraum auf eine arbeitslos gemeldete pflegende Person 3,9 offen gemeldete Arbeitsstellen. Die Relation ist ein deutlicher Hinweis auf den bestehenden Fachkräftemangel, der in den Pflegeberufen jedoch konstant besteht und entsprechend bekannt sein dürfte. In der Analyse wurde deutlich, dass Pflegende in Flensburg eher aus umliegenden Landkreisen zur Arbeit pendeln, weitere Distanzen aber nur in sehr seltenen Fällen überschritten werden. Die „Ortstreue“ der Fachkräfte in und um Flensburg ist eine wichtige Erkenntnis hinsichtlich der Fachkräftesicherung und -gewinnung. In Flensburg war im Vergleich mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten für 2024 eine relativ geringe Ausbildungsaktivität zu beobachten. Eine Verbesserung könnte hier die Neuimplementierung des primärqualifizierenden Studienganges Pflege mit sich bringen (siehe Antwort zu Frage 7.)

7. Welche Maßnahmen des Landes zur Gewinnung, Qualifizierung oder Bindung von Pflegefachkräften kommen derzeit speziell in Flensburg zur Anwendung?

Antwort:

In Flensburg gibt es einen pflegewissenschaftlichen Studiengang an der Hochschule Flensburg und folgende Pflegeausbildungen:

- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe (AGS) mit der Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau und zum Altenpfleger / zur Altenpflegerin,
- Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ÖBIZ) mit der Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau und zum Altenpfleger / zur Altenpflegerin und zum Krankenpfleger / zur Krankenpflegerin. Zudem werden beim ÖBIZ folgende Fachweiterbildungen angeboten: Leitung einer Pflegeeinheit und Intensivpflege.

Das Land hat einen neuen primärqualifizierenden Pflegestudiengang an der Hochschule Flensburg eingerichtet - mit 40 möglichen Studienplätzen pro Jahr bzw. 20 pro Semester. Zum Wintersemester (WiSe) 2025/26 startete die erste

Kohorte des Bachelorstudienganges „Pflege“. Ab dem WiSe 2026/27 soll der Studiengang dann auch für Personen mit abgeschlossener Pflegeausbildung angeboten werden. Perspektivisch können so weitere hoch qualifizierte Pflegefachkräfte für die Region ausgebildet werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen oder Planungen verfolgt die Landesregierung, um die Pflege- und Seniorenpflegeversorgung in der Stadt Flensburg mittel- bis langfristig zu sichern und auszubauen?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein verfolgt einen landesweiten Ansatz bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege- und Seniorenpflegeversorgung. Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, die städtische wie ländliche Regionen gleichermaßen berücksichtigt. Bei den Maßnahmen und Planungen der Landesregierung geht es um die systematische Stärkung und Förderung der Versorgungsstruktur. Dazu gehören u.a. Mitwirkung bei Reformen auf Bundesebene, die Fachkräftegewinnung (siehe Antwort zu Frage 7), Unterstützung pflegender Angehöriger sowie nachhaltige Pflegeplanung.

Am 11. November 2024 hat der Landespflegeausschuss das Erste Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein beschlossen. Das Land SH hat sich selbst in diesem Maßnahmenpaket drei Schwerpunkte gesetzt:

- Maßnahme A2 Info-Woche für pflegende Angehörige

Die Woche der pflegenden Angehörigen wurde im November 2025 zum zweiten Mal erfolgreich umgesetzt. Über 200 Veranstaltungen fanden landesweit statt, darunter auch in Flensburg. Organisiert wurde die Info-Woche von wir pflegen! Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein e.V. mit Unterstützung vom Forum Pflegegesellschaft e.V. und dem Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein. Finanziert wurde die Info-Woche vom Sozialministerium.

- Maßnahme E4 Digitale Pflegebedarfserhebung mit Frühwarnsystem

Am 22.01.2026 übergaben Ministerin Touré und Minister Schrödter die Förderbescheide für die Projekte Pflege-Prognose+ und Pflege-Monitor+ an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Das auf drei Jahre angelegte Vorhaben zielt darauf ab, Pflegebedarf frühzeitig zu erkennen, um Versorgungslücken schneller zu identifizieren und zu beheben. Die beiden zusammengehörigen Teilprojekte ergänzen sich: Pflege-Prognose+ erstellt KI-gestützte Prognosen, während Pflege-Monitor+ diese Prognosen in einem interaktiven Dashboard visualisiert. Gemeinsam unterstützen sie Entscheidungsträger auf Landes-, Kommunal- und Einrichtungsebene und fördern datenbasierte, vorausschauende Planung, Transparenz sowie digitale Souveränität.

- Maßnahme F5 Gewinnung von Geflüchteten für die Pflegeberufe

Das Land setzt zudem auf neue Wege zur Fachkräftegewinnung, insbesondere durch die Qualifizierung und Integration geflüchteter Menschen in Pflegeberufe. Bereits in den Landeserstaufnahmestellen, wird über ein frühzeitiges Grundkompetenzscreening (GKS) ermittelt, welche arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen, Kompetenzen und Potentiale von Schutzsuchenden vorhanden sind. Im Anschluss werden sie mit integrationsorientierten Maßnahmen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet. Damit werden auch Arbeitsbereiche, die von einem hohen Arbeits- und Fachkräftemangel betroffen sind, wie beispielsweise der Pflegebereich, verstärkt in den Fokus genommen.

Darüber hinaus unterstützt das Land seit Jahren zahlreiche Projekte, die die Pflegeversorgung stärken und auch Flensburg zugutekommen:

- Pflegestützpunkte,
- Kompetenzzentrum Demenz,
- KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf,
- Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit,
- Pflegenottelefon etc.

Diese Projekte verbessern die Situation pflegebedürftiger Menschen, entlasten Angehörige und fördern die regional verfügbare Pflegeinfrastruktur, auch in Flensburg.

Die Landesregierung hat sich auch im Rahmen des Zukunftspaktes Pflege für eine generationengerechte und nachhaltige Reform der sozialen Pflegeversicherung eingesetzt, mit der künftig die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um die Versorgung aller Pflegebedürftigen dauerhaft sicherzustellen. Die konkrete Umsetzung der Reformvorschläge muss jedoch durch die Bundesregierung vorangetrieben werden.